

II- 1540 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM
FÜR GESUNDHEIT UND UMWELTSCHUTZ

1010 Wien, den 7. September 1972
Stubenring 1
Telephon 57 56 55

Zl. 50.004/44-4/0/1-72

719 / A.B.
zu 647 / J.
Präs. am 8. Sep. 1972

B e a n t w o r t u n g

der Anfrage der Abgeordneten SANDMEIER, BURGER,
DDr. NEUNER und Genossen an die Frau Bundesminister
für Gesundheit und Umweltschutz betreffend Beiräte,
Kommissionen und Projektgruppen, No. 647/J.

In Beantwortung der Anfrage beehre ich mich, folgen-
des mitzuteilen:

Zu Punkt 1:

Von den in der Beantwortung der parlamentarischen An-
frage Nr. 684/J unter Punkt II. Volksgesundheit genannten
Institutionen wurden seither keine aufgelöst.

Zu Punkt 2:

Das Interministerielle Komitee für Umwelthygiene hat
wesentlich bei der Erstellung des dem Parlament im Vorjahr
vorgelegten Berichtes über die Lage auf dem Gebiete der
Umwelthygiene beigetragen. Seine Arbeit erleichtert die
Vorbereitung und Koordinierung der Maßnahmen der einzelnen
Ressorts auf dem Gebiete des Umweltschutzes.

Der Wissenschaftliche Beirat für Umwelthygiene befaßt
sich in Arbeitskreisen für Luft, Wasser, Lärm, Abfälle,

./.

- 2 -

Biologische Umwelt und Ölfeuerungen und Rauchfangkehrer vom fachtechnischen Standpunkt mit den Problemen dieser Sachgebiete. Im Rahmen dieser Arbeiten werden etwa in Form von Empfehlungen Richtlinien für die Behandlung einzelner Fragen gegeben. (Z.B. Empfehlungen zur bundeseinheitlichen Erfassung der Schwefeldioxydkonzentration und Empfehlung zur bundeseinheitlichen Behandlung der Luft-Meßresultate).

Der Beirat zur Bekämpfung des Mißbrauches von Alkohol und anderen Suchtmitteln hat in der seit 1971 laufenden Funktionsperiode dem Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz in den nachstehenden Angelegenheiten Vorschläge erstattet:

- a) Durchführung der Aufklärungswoche 1971 und Vorbereitung der Aufklärungswoche 1972 gegen Alkohol- und Drogenmißbrauch;
- b) Vorschläge zur Verdrängung der Werbung für Genußgifte in den Massenmedien;
- c) Vorschläge zur Förderung wissenschaftlicher Arbeiten auf dem Gebiet der Alkohol- und Drogenabhängigkeit, der Effizienzkontrolle der Aufklärungsarbeit etc.;
- d) Beratung über Details der Durchführung der Suchtgiftgesetz-Novelle 1971;
- e) Begutachtung des Ankaufes von Aufklärungsfilmen und -material.

- 3 -

Zu Punkt 3:

Aus der Empfehlung des Wissenschaftlichen Beirates zur bundeseinheitlichen Erfassung der Schwefeldioxydkonzentration leitet sich die Aufgabe ab, die bereits in den Bundesländern tätigen Stellen bei der Erhebung der Luftqualität durch Meßgeräte und Meßausrüstungen zu unterstützen.

Bereits 1971 wurden den Bundesländern Meßgeräte zur Verfügung gestellt. Die Aktion 1972 erstreckt sich auf Tirol, Kärnten, Salzburg, Steiermark, Oberösterreich, Niederösterreich, Wien und Burgenland und umfaßt neben Luftmessungen noch Meßgerätedotierungen auf den Gebieten "Lärm" und "Wasser". Weitere Beträge wurden für die Finanzierung von Forschungsvorhaben vorgesehen.

Für das Jahr 1973 wird Vorsorge getroffen, daß die Aktionen in gesteigertem Maße erfolgen können.

Die Arbeiten des Beirates zur Bekämpfung des Mißbrauches von Alkohol und anderen Suchtmitteln wurden bei der Vorbereitung der Durchführungsmaßnahmen zur Suchtgiftgesetz-Novelle 1971 verwertet.

Wie bereits in den vergangenen Jahren wird auch für 1973 die Durchführung der genannten Maßnahmen durch entsprechende budgetmäßige Vorsorgen sichergestellt werden.

Zu Punkt 4:

Außer den in der Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr.684/J unter II. Volksgesundheit genannten Institutionen bestehen beim Bundesministerium für Gesundheit

./.

und Umweltschutz noch folgende Einrichtungen, die nicht bereits hinsichtlich Bestand, Zusammensetzung und Aufgabenstellung zwingend gesetzlich festgelegt sind.

- a) Strahlenschutzkommission,
- b) Beirat für Krankenpflegefragen,
- c) Gemischter Ausschuß.

Zu Punkt 5:

Der Beirat für Krankenpflegefragen ist mit folgenden Aufgaben betraut:

1. Er berät das Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz bei den das Krankenpflegewesen betreffenden Fragen, einschließlich der Aus-, Fort- und Weiterbildung des Krankenpflegefachdienstes, der medizinisch-technischen Dienste und der Sanitätshilfsdienste.

2. Er erstattet auf Ersuchen des Bundesministeriums für Gesundheit und Umweltschutz Gutachten über Fragen des Krankenpflegewesens.

3. Er kann auch von sich aus dem Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz das Krankenpflegewesen betreffende Vorschläge unterbreiten.

Die Strahlenschutzkommission berät das Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz in allen Fragen des Strahlenschutzes. Die Strahlenschutzkommission hat sich hiebei insbesondere mit den Problemen des Strahlenschutzgesetzes und der Strahlenschutzverordnung beschäftigt. Darüber hinaus befaßt sie sich unter anderem mit Fragen des

- 5 -

Strahlenschutzes in Medizin und Technik sowie mit Fragen der großräumigen Überwachung der Radioaktivität.

Der Gemischte Ausschuß berät das Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz auf dem Gebiete der Neuordnung der Ärzteausbildung.

Zu Punkt 6:

Das Timing setzen sich diese Gruppen selbst nach Maßgabe der Erfordernisse des jeweils behandelten Problemkreises, sodaß eine allgemeingültige Aussage diesbezüglich nicht getroffen werden kann.

Zu Punkt 7:

Die Tätigkeit der Mitglieder der genannten Gruppen ist ehrenamtlich.

Die für diese Gruppen erforderlichen Aufwendungen bestehen in dem Ersatz der Reisespesen und Übernachtungen für außerhalb von Wien wohnende Teilnehmer sowie in einem Entgelt bei der Erstellung von Sonderarbeiten. Die entsprechenden Ausgaben werden nach ihrer Notwendigkeit bei den auf Grund des Ansatz- und Kontenplanes zuzuordnenden Ausgabeposten, die im Rahmen des Gesamtbudgets des Ressorts dotiert werden, verrechnet.

Zu Punkt 8:

Die Namen jener Personen, die im Rahmen der Strahlenschutzkommission, des Beirates für Krankenpflegefragen und

-- 6 --

des Gemischten Ausschusses mitarbeiten, ohne Beamte des Ressorts zu sein, sind den Anhängen 1 bis 3 zu entnehmen.

Zu Punkt 9:

Wie bereits zu Punkt 7 ausgeführt, ist die Tätigkeit ehrenamtlich.

Zu Punkt 10:

Im angeführten Zeitraum wurden keine Enqueten abgehalten.

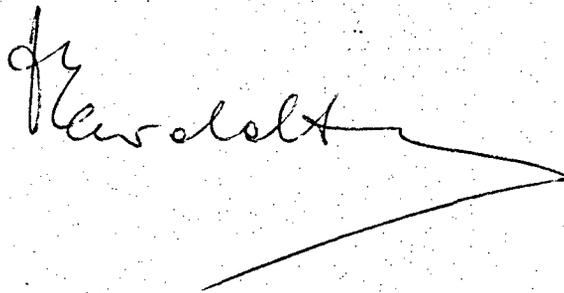
Zu Punkt 11 und 12:

Die Beantwortung dieser Fragen erübrigt sich im Hinblick auf Punkt 10.

Zu Punkt 13 und 14:

Konkrete Finanzierungspläne werden erst dann sinnvoll ausgearbeitet werden können, wenn die fachliche Seite des betreffenden Problemkreises in ein entsprechendes Stadium getreten sein wird, sodaß diese Fragen derzeit nicht abschließend beantwortet werden können.

Der Bundesminister:



Anhang 1Mitglieder der Strahlenschutzkommission

Univ.Prof. Dr. Leopold Breitenecker

Univ.Prof. Dr. Engelbert Broda

Univ.Prof. Dr. Karl Heinz Kärcher

Univ.Prof. Dr. Berta Kralik

Univ.Prof. Dr. Michael Higatsberger

Dr. Ludwig Neubauer

Prof. Dr. Gustav Ortner

Wiss. Oberrat Dr. Johannes Pany

Univ.Prof. Dr. Ludwig Psenner

Dipl.Ing. Dr. Erich Panzhauser

Univ.Prof. Dr. Johann Schedling

Univ.Prof. Dr. Ferdinand Steinhauser

Univ.Prof. Dr. Ernst Ledinegg

Dipl.Ing. Dr.techn. Alfons Burtscher

Hochschul-Doz. Univ.Doiz. Dr.phil. Johann Hejtmanek

Hochschul-Doz. Dr. phil. Erich Tschirf

Ti.do.Prof. Dr. phil. Thomas Schönfeld

Univ.Prof. Dr. rer.nat. Dr. med. Felix Mainz

Anhang 2Mitglieder des Beirates
für Krankenpflegefragen

Vertreter des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst:
Min.Rat Dr.phil. Oskar Folkert

Vertreter des Bundesministeriums für Landesverteidigung:
Heeressanitätschef Generalarzt Dr. Johannes Schmid

Vertreter des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung:
Min.Rat Dr. jur. Wilhelm Drössler

Vertreter des Österreichischen Arbeiterkammertages:
Dr. jur. Edith Krebs

Vertreter des Österreichischen Gewerkschaftsbundes:
Dipl.med.-techn.Ass.Helga Hnidzo, Gew.d.Privatangestellte
Dipl.KrkPfl. IdtagsAbg. Leo Bieder, Gew.d.öff.Bediensteten
Dipl.KrkPfl. Stadtrat Franz Zach, Gew.d.öff.Bediensteten
Dipl.KrkSr. Schuloberin Elfriede Engelbrechtsmüller,
Gew.d.Gemeindebediensteten
Dipl.KrkSr.Oberschwester Leopoldine Frischmann,
Gew.d.Gemeindebediensteten
Dipl.KrkSr.Oberin Hermine Hartl,
Gew.d.Gemeindebediensteten
Dipl.KrkSr.Dipl.rad.-techn.Ass. Elfriede Hofbauer,
Gew.d.Gemeindebediensteten
Fachsekretär Walter Stastny, Gew.d.Bed.im Handel,
Transport und Verkehr

Vertreter des Österreichischen Krankenpflegeverbandes:

Dipl.KrkSr. Lehroberin PflegefachObInsp. Elfriede Beran,
Dipl.KrkSr. Therese Bergmann
Dipl.KrkSr. w.Amtsrat Oberin Friederike Dittrich,
Bundesvorsitzende

Vertreter der Österreichischen Ärztekammer:

Prim. Dr. Kurt Stellamor

Vertreter der Bundesländer:

Landessanitätsdirektor w.Hofrat Dr. Herbert Olexinski
Landessanitätsdirektor w.Hofrat Dr. Gustav Mittelbach

Vertreter des Österreichischen Spitalerhalterverbandes:

w.Hofrat Dr.jur. Helmut Schneider
Senatsrat Dkfm.Dr. Josef Leodolter

Anhang 2

- 2 -

Vertreter des Hauptverbandes der Österreichischen Sozialversicherungsträger:

leit.Chefarzt MedR. Prim. Dr. Anton Bucher

Vertreter des Verbandes d. dipl.Assistenten f. physikal. Medizin Österreichs:

Dipl.Ass.f.physikal. Med. leit.LehrAss. Christa Brenner

Vertreter des Verbandes d.dipl.med.-tech.Assistentinnen Österreichs:

Dipl.med.techn.Ass. leit.Lehrass. Johanna Wimmer

Vertreter des Verbandes der dipl.rad.-techn.Assistentinnen und Assistenten Österreichs:

Dipl.rad.-techn.Ass. Ilse Dörner

Vertreter des Verbandes der dipl. Diätassistentinnen Österreichs:

Dipl.Diätass. leit. LehrAss. Ella Antonius

Anhang 3Mitglieder des Gemischten Ausschusses
betreffend Neuordnung der Ärzteausbildung

Vertreter des Obersten Sanitätsrates:

Prof. Dr. L. Breitenecker, Vorstand des Gerichts-
medizinischen Institutes der Universität Wien,

Prof. DDr. K. Fellingner, Präsident des Obersten
Sanitätsrates, Vorstand der II. Medizinischen
Klinik der Universität Wien,

Prof. Dr. P. Fuchsig, Vorstand der I. Chirurgischen
Klinik der Universität Wien,

Prof. Dr. A. Schneiderbauer

Vertreter der Österreichischen Ärztekammer:

Präsident Dr. F. Daume

Dr. Dittrich

Dr. F. Griesser, Präsident der Ärztekammer für
Salzburg

Dr. U. Gutmann, Vizepräsident der Ärztekammer für
Kärnten, Direktor des Landeskrankenhauses Klagen-
furt,

Kammeramtsdirektor Dr. W. Harringer

Oberarzt Dr. R. Kaiser, Referent für angestellte
Ärzte

Primarius Dr. Karner

Dr. H. Sacher, Präsident der Ärztekammer für
Kärnten,

Kammeramtsdirektor Dr. jur. W. Urbarz

Med.-Rat Dr. O. Voelkel, Vorsitzender der Bundes-
fachgruppe für Röntgenologie

Vertreter der Bundesländer:

w.Hofrat Dr. S. Grubmüller, Landessanitätsdirektor
von Niederösterreich

Hofrat Dr. A. Hammer, Generalsekretär des Öster-
reichischen Gemeindebundes

w.Hofrat Dr. G. Mittelbach, Landessanitätsdirektor
der Steiermark

w.Hofrat Dr. H. Olexinski, Landessanitätsdirektor
für Kärnten

Anhang 3

- 2 -

w.Hofrat LdsObRegR. DDr. O. Wildauer,
Amt der Tiroler Landesregierung

Vertreter einzelner Fachgebiete:

Doz.Prim. Dr. Hartl, Vorsitzender der Österreichischen
Gesellschaft für Kinderchirurgie

Dr. G. Heller, Leiter des Instituts für Allgemein-
medizin und moderne Praxisführung, Klagenfurt

Prof. Dr. J. H. Holzner, Vorstand des Pathologisch-
Anatomischen Instituts der Universität Wien

Prof. Dr. Rosenkranz, Fachgruppenobmann der Fach-
gruppe nichtklinische Fächer der Universität Graz
und Vorstand des Instituts für medizinische Biologie
und Humangenetik.